

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Informationsvorlage

Nr.: I-016/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	13.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	03.03.2020	öffentlich

Sachstand zur Prüfung der Solarpotentiale in der Gemeinde Wustermark

Sachverhalt:

Ausgehend vom Beschluss der GV auf Basis der Vorlage A-046/2019 wurde eine bereits 2009 vorgenommene grobe Abschätzung der solaren Potentiale der Gebäude der Gemeinde Wustermark überarbeitet und aktualisiert. Dadurch konnte auf den wesentlich ungenaueren Arbeitsschritt unter Pkt. 1 des Beschlusses verzichtet werden. Gleichzeitig können so eine Reihe von nicht geeigneten Gebäuden für eine weitere Untersuchung bereits ausgeschlossen werden. Die Aussagen zu den einzelnen Gebäuden finden sich in Anlage 1 / Kommunale Dachflächenpotentiale für Solarnutzungen in der Gemeinde Wustermark.

Um den Beschluss nun im Weiteren umzusetzen, müssen für die geeigneten Gebäude jetzt Kosten konkreter solarer Anlagen ermittelt werden, um sie wie gefordert dem Ertrag bzw. dem Nutzen der entsprechenden Anlagen gegenüber zu stellen. Die Gemeindeverwaltung wird sich dafür voraussichtlich eines Fachbüros bedienen. Allerdings haben die bisher angesprochenen Büros kein Interesse an der Aufgabe gezeigt.

Az.:
31.01.2020